

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1863

19.12.1863 (No. 298)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 19. Dezember.

N. 298.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 fr. und 2 fl. 8 fr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1863.

Karlsruhe, 18. Dezember.

Wir sind in den Stand gesetzt, über das Befinden Ihrer Großherzoglichen Hoheit der verwittweten Frau Markgräfin Wilhelm nach Ausspruch der behandelnden Aerzte Nachstehendes mitzutheilen:

Ihre Großherzogliche Hoheit die Frau Markgräfin Wilhelm ist seit verfloßenem Sonntag in erster Weise erkrankt. Nach vorausgegangener Grippe traten Blutkonjestionen nach dem Kopfe, und in Folge davon durch Gehirndruck Störungen der Nerventhätigkeit der linken Körperhälfte ein.

Nachdem im Verlaufe des gestrigen Tages und während der ersten Hälfte der Nacht die hohe Patientin sehr unruhig und aufgeregter war, trat gegen 3 Uhr ein mehrstündiger Schlaf ein, und nach dem Erwachen zeigte sich im Allgemeinen mehr Ruhe und es kann im Ganzen eher einige Besserung erkannt werden."

Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 18. Dezember.

Laut Allerhöchster Ordre vom 16. d. Mts. treten in dem großherzoglichen Armeecorps folgende Beförderungen und Versetzungen ein:

I. Reiterei.

Oberstleutnant von Degenfeld im (1.) Leib-Drägerregiment wird zum Kommandanten dieses Regiments ernannt. Rittmeister von Schäffer vom 2. Drägerregiment Markgraf Maximilian wird in den Stab des 3. Drägerregiments Prinz Karl.

Rittmeister von Tüschheim im (1.) Leib-Drägerregiment in den Stab des Regiments, und Rittmeister Schmiech vom Stab des Kommando's der Reiterei in das 2. Drägerregiment Markgraf Maximilian versetzt.

Rittmeister der Klasse Klüber im (1.) Leib-Drägerregiment rückt in die 1ste Klasse seiner Charge ein.

Oberleutnant Sulzer im 3. Drägerregiment Prinz Karl wird zum Rittmeister im (1.) Leib-Drägerregiment und

Leutnant Kifling im 2. Drägerregiment Markgraf Maximilian zum Oberleutnant im (1.) Leib-Drägerregiment befördert.

II. Artillerie.

Die Leutnants von Röber, von Porbeck, von Böcklin, von Froben und Koch werden zu Oberleutnanten befördert.

Dem Feuerwerksmeister Au bei der Artilleriebibliothek der Bundesfestung Kastell wird die unterthänigst erbetene Erlaubnis erteilt, das ihm von Seiner Majestät dem König von Preußen verliehene Allgemeine Ehrenzeichen anzunehmen und zu tragen.

Portepeeführer Franz von Rüdiger wird vom 4. Infanterieregiment Prinz Wilhelm zum 1. Füsilierbataillon versetzt.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

Berlin, 18. Dez. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses brachte der Finanzminister v. Bodelschwingh einen Gesetzentwurf über den Etat für den Fall des Nichtzustandekommens des Budgets ein. Darnach sollen der letzte vereinbarte ordentliche Etat und die außerordentlichen Ausgaben, soweit sie für vereinbarte dauernde Zwecke bestimmt sind, in der früheren Höhe fort dauern. Geht an eine besondere Kommission von 21 Mitgliedern.

Hamburg, 17. Dez. (W. L. B.) Eine gestern abgehaltene Versammlung von Holsteineren soll beschlossen haben, den Herzog Friedrich in irgend einem Orte Holsteins zu proklamieren, sobald die Bundesstruppen eingerückt sein werden.

Altona, 17. Dez. (W. L. B.) Der „Nordische Kurier“ berichtet aus zuverlässiger Quelle: Das Gerücht von einer Unterminierung der Altonaer und Kieler Bahnbrücke ist unbegründet. In Pinneberg lagert Schießpulver; doch ist die Pinneberger Brücke wegen Befürchtung anderweitiger Beschädigung besetzt. Eigentümlich ist es allerdings, daß das in Elmshorn liegende Militär Brücken-Sprengstoffe anfertigen ließ. An den Verschanzungen bei Neumünster arbeitet das Militär fort.

Deutschland.

Karlsruhe, 18. Dez. Ihre königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin von Preußen mit Höchstihren Kindern sind heute Abend 5 Uhr 16 Minuten, aus England kommend, zu einem kurzen Besuche bei der Großherzoglichen Familie dahier eingetroffen.

Karlsruhe, 18. Dez. Der Präsident des Ministeriums des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten hat heute Nachmittag den Herrn Marquis Philippe D'Obini zu empfangen die Ehre gehabt und das Schreiben entgegen genommen, welches denselben als Geschäftsträger der Regierung Sr. Majestät des Königs von Italien beglaubigt.

Karlsruhe, 18. Dez. Der großh. Regierung ist gestern von Seiten der königl. preussischen Regierung die Anzeige von der Kündigung des Zollvereins zugegangen. Als Motiv dieses Schrittes ist, wie wir vernehmen, die Erhaltung der vollen Freiheit für die Fortführung und den Abschluß der schwebenden Verhandlungen bezeichnet. In derselben ist hervorgehoben, daß sich in diesen Verhandlungen der ernste Wille der Zollvereins-Regierungen nach der Erhaltung des Vereins bereits konstatirt habe, daß aber, da dieselben noch zu keiner allseitigen Verständigung geführt hätten, die königl. preussische Regierung durch die Kündigung nur den Wünschen ihrer Zollverbündeten entspreche.

Die Kündigung des Zollvereins ist in der That nicht als eine Auflösung desselben zu betrachten; die in Berlin stattgehabten Verhandlungen lassen die Fortsetzung desselben auch unter zeitgemäß fortentwickelter Grundlagen erhoffen. Jener Akt der königl. preussischen Regierung hat darnach wesentlich eine formelle Bedeutung und mußte, da die Zollverbündeten sich in dem Wunsche nach einem solchen Fortschritte begegnen, erfolgen, wenn nicht die unveränderte Fortsetzung desselben eintreten oder die Verwirklichung notwendiger Reformen erheblich erschwert werden sollte.

Karlsruhe, 18. Dez. Die Wiener „Presse“ Nr. 128 enthält ein von Frankfurt datirtes, eine angebliche Korrespondenz zwischen der kais. österr. Regierung und der Großherzoglichen Regierung betreffendes Telegramm. Wir wissen nicht, wer ein Interesse haben kann, dem Publikum Mittheilung von Vorgängen zu machen, welche thatsächlich jeder Begründung entbehren, und die ohne Grund und ohne Nutzen nur dazu beitragen können, falsche Auffassungen über die Beziehungen der beiden hohen Regierungen zu nähren.

Von Seiten der kais. Regierung hat, so wie wir vernehmen, nur die Empfehlung der Annahme des gemeinschaftlich mit Preußen gestellten Antrages am Bunde in der holsteinischen Sache stattgefunden, wie sie an alle deutsche Regierungen von beiden Kabinetten gerichtet worden war. Die Großherzogliche Regierung hat dieser Empfehlung einer befreundeten Regierung gegenüber einfach die Gründe zu entwickeln gehabt, welche sie veranlassen, gegen den Exekutionsbeschluß zu stimmen. Zu einer scharfen Replik fehlte jede Rechtfertigung, und ist eine solche nicht ergangen.

Karlsruhe, 17. Dez. In der „Bayer. Ztg.“ finden wir die Ansicht aufgestellt, daß die deutschen Regierungen die Anerkennung Friedrich's VIII. von Schleswig-Holstein nicht aussprechen dürfen, weil sie damit dem Bunde in seiner Entscheidung vorgehen. Die Entscheidung des Bundes baut sich aber aus den einzelnen Voten der deutschen Regierungen auf, und es liegt gar kein Grund für sie vor, mit dem Urtheil über die Successionsfrage zurückzuhalten. Die Akten des Falles liegen seit Jahr und Tag vor, und es ist in dem Plaidoyer der Bundesversammlung nichts Neues mehr zu lernen. Die bayerische und andere Regierungen haben dieselben bereits vor einem Jahrzehnt für vollständig genug gehalten, um in ehrenhaftester und bundestreuer Weise den Beitritt zur Londoner Konvention zu verlagern. Damit haben diese Regierungen ihre Rechtsansicht über den Erbfall bereits hinlänglich konstatirt, und es erscheint als eine patriotische Pflicht, nicht nur bei dieser rechtlichen Verwerfung des Londoner Protokolls und seiner Konsequenzen trenn zu beharren, sondern auch diesem verwerfenden Urtheil jeder Zeit Ausdruck zu geben. Die deutschen Großmächte haben sich nicht enthalten, ihre Rechtsanschauung vor aller Welt zu dokumentiren und selbst via facti nach derselben vorzugehen; sollten da anders Denkende Anstand nehmen, ihr Urtheil unter den Scheffel zu stellen? Wir haben in unserm Blatt dargelegt, daß die Kompetenz des Bundes in dieser Frage keineswegs die eines obersten Gerichtshofes ist, sondern daß es sich für den Bund nur um die Auffindung einer Norm für sein thatsächliches Verhalten handelt. Die Vota über diese Norm sollen von den Einzelnen allerdings einzig und allein nach rechtlicher und gewissenhafter Ueberzeugung gefaßt und abgegeben werden, und für die Uebung dieser Ueberzeugung ist die vollste Freiheit zu beanfordern.

Ist der Bund einerseits der Sache nach nicht eine Richterjurie oder ein Schwurgericht, so sind auch andererseits die Formen des Verfahrens nicht nach denen eines Zivil- oder Kriminalprozesses zu beurtheilen. Anerkennend, daß der Bundesstag der reell-wichtigste Ort ist, wo die Regierungen auch ihre Meinung abzugeben haben, wollen wir indeß darauf verweisen, daß die Frage am Bunde schwebt und daß es jeder Regierung unbenommen ist, in anticipirtem Votum ihre Meinung über den Gegenstand der vorliegenden Anträge niederzulegen und zu fixiren.

Wähten die Regierungen, welche der Londoner Abmachung entgegen und damit dem natürlichen und öffentlichen Rechte, und insbesondere dem Bundesbeschlusse vom 17. September

1846 trenn sind, aber aus irgend welchen politischen oder rechtlichen Bedenken und Auffassungen zögern, selbständig für sich dieses Urtheil zu sprechen, auf diese Weise den Bundesweg einschlagen und durch eine, von Verzögerung der Ausschüßberichte unabhängige baldige Konstatirung der vorherrschenden Meinung der nationalen und legitimen Sache einen neuen Anhalt gewähren.

In Uebri gen können wir in der Verweisung auf einen richterlichen unvorgreiflichen Bundesauspruch nur eine Garantie dafür erblicken, daß die betr. Vota nur von dem rechtlichen Gewissen werden eingegeben sein, und daraus die Hoffnung schöpfen, daß die Entschliegung des Bundes der Gerechtigkeit und der Ehre entsprechen wird.

München, 16. Dez. (Münch. Corr.) Da die hiesigen Blätter den Inhalt der Worte, welche Sr. Maj. der König gestern bei seiner Rückkehr an den Bürgermeister v. Steindorf gerichtet hat, nicht genau angegeben haben, so mag derselbe nachträglich mitgetheilt werden, wie er von Jemanden, der im Wartsalon bei der Ankunft Sr. Majestät zugegen war, angegeben wurde. Darnach äußerte Sr. Majestät:

In der jetzigen Jahreszeit und bei seiner noch nicht befestigten Gesundheit sei für ihn der durch die Reise bedingte rasche Wechsel des Klima's keine leichte Sache gewesen; doch habe er, da die getreue Bürgerschaft ihn gerufen, dieses Opfer gern gebracht. Ab wann sofort auf die schleswig-holsteinische Frage übergehend, bemerkte er, die Stellung, die er in dieser Sache schon früher eingenommen habe, sei bekannt und stehe fest; es bedürfe keines Wortes weiter; er werde nur nach seiner Ueberzeugung handeln.

Diese letzten Worte wiederholte der König mit besonderem Nachdruck.

Herzog Karl Theodor in Bayern begibt sich mit königl. Genehmigung morgen nach Hamburg, um sich den nach Schleswig-Holstein ziehenden Bundesstruppen anzuschließen. Sr. königl. Hoheit, Rittmeister im 1. Kürassierregiment dahier, soll von dem Kronprinzen von Sachsen eingeladen worden sein, an dem Zug nach den Herzogthümern Theil zu nehmen.

Darmstadt, 15. Dez. (Fr. Z.) Beim Beginn der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer erstattete Thudichum Bericht über den Beschluß der Ersten Kammer in der schleswig-holsteinischen Sache. Bei der Debatte wird von Streckler (Präsident), Hofmann (Friedberg), Brumhard, Febr. v. Löw, mit Rücksicht auf die Uebereinstimmung der Ersten Kammer mit dem zweiten Theil des Beschlusses der Zweiten Kammer, eine gemeinschaftliche Adresse für möglich und wünschenswerth erklärt. Dagegen sprechen sich aus: Finger, der in warmer Rede hervorhebt, daß der Beschluß der Zweiten Kammer ein Ganzes sei, und die sofortige Anerkennung des Herzogs Friedrich, bezüglich dessen kein deutscher Jurist einen Zweifel habe, und nur Einer die Sache habe verdunkeln wollen, das wahre Kennzeichen Derjenigen sei, denen die Ehre der Nation wirklich am Herzen liegt. Auch sei es, was die angeblichen, längst durch Verzicht aufgegebenen Rechte Dänemarks betreffe, wohl einerlei, ob ein Gesandter Gortschakoff's oder ein Gesandter Bismarck's und Nechberg's im Bundestag sitze. Ebenso Mey, der betont, daß es sich in dieser Frage vor Allem um volle Klarheit handle, da schon von anderer Seite in der stärksten Weise auf Verdunkelung hingearbeitet werde. In der Sache selbst spricht sich auch Hofmann (Friedberg) in ähnlicher Weise aus. Er bezeichnet die Haltung der Großmächte als „Berrath“ und hofft, daß die Macht der öffentlichen Meinung, wenn sie nicht müde werde, zum Ziel führen werde. Bei der Abstimmung wird der Ausschußantrag in der bereits mitgetheilten Fassung einstimmig angenommen.

Darmstadt, 17. Dez. (W. L. B.) Die Zweite Kammer ersuchte heute einstimmig die Staatsregierung um sofortige Vorlage eines Gesetzentwurfs über Einführung voller Gewerbefreiheit und Freizügigkeit.

Meiningen, 14. Dez. Heute traf der Herzog von Schleswig-Holstein nebst Gemahlin von Gotha hier ein. Der Herzog und der Erbprinz empfingen den fürstlichen Gast auf dem Bahnhof. Abends um 5 Uhr fuhr er wieder nach Gotha zurück. Eine ansehnliche Volksmenge hatte sich auf dem Perron versammelt und begrüßte ihn, als er aus dem Wartsaal trat, mit begeistertem Hoch.

Dresden, 15. Dez. In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer erhielt Abg. Nibel das Wort zur Begründung folgenden Antrags: „Die Staatsregierung möge mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln und Kräften auf Schaffung einer kräftigen Zentralgewalt und gleichzeitig auf Herstellung einer allgemeinen, aus unmittelbaren Wahlen hervorgegangenen Vertretung des deutschen Volks hinarbeiten.“ (Unterzeichnet Nibel, Vizepräsident Demichiel, Wammen, Dr. Heyner, Schreck, Zahnauer u. f. w.) Nibel sagte u. A.: Noch nie waren in Deutschland alle Parteien so einig als jetzt. Wähten die Regierungen ein deutsches Parlament zusammenrufen, dessen Vorschläge hören, so werde leichter etwas zu Stande kommen, womit auch das Volk sich einverstanden erklärte. Den Fürsten wolle er nur noch den Tag ins Gedächtniß zurückrufen, wo ihre Vorfahren vor 50 Jahren auf den Knien Gott für Deutschlands Befreiung dankten.

Möchten sie bedenken, was jene damals den Vätern ver-
hießen; dann würde es ihnen leichter werden, selbst ein
Opfer für die Verbesserung der deutschen Gesamtverfassung
zu bringen. Der Antrag geht an die dritte Deputation. —
Hierauf wandte man sich zur Berathung des schon mitge-
theilten Antrags von Dehmichen und 43 Genossen.

Dehmichen: Die deutschen Großmächte handelten offenbar beim
Festhalten am Londoner Protokoll mehr in europäischem als deutschem
Interesse, und die kleineren Staaten, welche sich ihnen angeschlossen,
müßten bedenken, daß mit dem Grundsatz, deutsches Recht könne euro-
päischen Interessen geopfert werden, keines deutschen Staates Recht
mehr gesichert sei. Wenn Oesterreich, als nur zum kleineren Theile
deutsch, so handle, so sei das erklärlich; ob recht, das sei eine andere
Frage. Wenn aber Preußen, das sich noch kürzlich Deutschlands
Schwert genannt, es thut, müßten sich die übrigen wohl vorlesen.
Die offene Erklärung eines preussischen Abgeordneten: „wenn Preußen
die Herzogthümer für sich haben könnte, dann würde es Etwas für sie
ihum“, sei deutlich genug. Möge die sächsische Regierung bei den übrigen
kleineren Staaten besonders auf diese Seite der Sache hinweisen,
vielleicht bringe Das noch eine heilsame Wendung hervor.

Maanen: Jetzt habe wohl der Druck von außen auf die deut-
schen Großmächte aufgehört, das stolze Herz ausgeschlagen, welches das
Londoner Protokoll zu Stande brachte. Aber noch herrsche in jenen
Staaten die Reaktion, die mit ihm verschwärtet war. Dem Unwillen
über den unter ihrem Druck zu Stande gekommenen Bundesbeschluß
hätten die Antragsteller Ausdruck geben wollen, zugleich einem kräf-
tigen Dank für die Haltung der sächsischen Regierung. Möchten die
deutschen Mittelstaaten auf dem im Antrag gezeichneten Wege vor-
gehen; möchten sie sich nicht erniedrigen lassen zu Vasallen, um schließ-
lich zum schmachvollen Raub der Großmächte zu werden. Das ganze
deutsche Volk, auch das österreichische und preussische, werde mit ihnen
sein, und leichter sei es wohl dort, ein schlechtes Ministerium zu be-
seitigen, als ein gutes Volk niederzuhalten. Man würde von jener
Seite ihnen nicht in den Weg zu treten wagen, und Oesterreichs und
Preußens Volk von seinem Namen einst die Schmach der neuesten
Vorgänge abwälzen, — eine Schmach, die sich sogar in dem Verdict
äußere: die Truppen der Großmächte würden nur die Schleswig-Hol-
steiner abermals gebunden den Dänen überliefern. Es seien — nicht
in Sachsen — Zurückdrängungen von Korporationen erfolgt, welche sich
in die Schleswig-holsteinische Sache, als eine Sache der hohen Politik,
einemengten. Wohl, verlange man von oben Vertrauen, so möge man
es auch nach unten äußern. Die Revolution, der Hochverrath sei auf
beiden Seiten der dänischen Regierung. Schleswig-Holstein, Deutschland ver-
lange nichts als sein Recht, sein gutes Recht, aber auch sein volles
Recht. (Beifälliges Bravo!)

Abg. v. Rositz-Paulsdorf: Will den Eindruck der Schwungvoll
patriotischen und tiefdurchdachten Rede des Vorredners nicht abschwä-
chen, wenn er auch nicht allen Bemerkungen desselben beitreten könne.
Auch er möchte schamroth werden, wenn es wieder bei einer Exekution
bleiben sollte. Aber politisch scheint es ihm nicht, so sehr man die
Empfindung theilen müsse, von Seiten der Kammer eines kleinen
Staates die Worte „tiefe Entrüstung“ gegen die Großen zu brauchen,
die man denn doch nach Lage der Sache beim Guten erhalten müsse.
Er bitte bloß, darauf eine besondere Frage zu stellen.

Abg. Staatsminister a. D. Georgi: ist ebenfalls durch die Rede
des Abg. Maanen vieler Bemerkungen, die er sonst machen müßte,
entbunden. Die jetzige Bundespolitik werde nichts erreichen, als ein
Minimum von Rechten für die Herzogthümer, wie es die Exekution
zum Ziel hatte, während doch alle Erfahrungen zeigten, wie so gar
nichts auf dänische Verpflichtungen zu geben sei, wie man dort unver-
zückt am Einheitsstaat festhalte. Der sächsische Vorschlag hätte zu etwas
mehr führen können und habe deshalb weit über die Grenzen Sachsens
hinaus Anklang gefunden. Die Regierung verdiene um so mehr Dank
dafür, je mehr ihr von anderer Seite Vorwürfe gemacht worden sein
müßten. Um die konservativen Interessen habe sie sich jedenfalls mehr
verdient gemacht, als ihre Gegner. An dem Worte „tiefe Entrüstung“,
einem kräftigen Ausdruck für ein kräftiges Gefühl, möge man nicht
mäkeln, wo es sich um die Gesamtanfassung handle. Nachdem er
einmal gebraucht sei, würde ihn entfernen, der Sache einen falschen
Antrieb geben. Zu einem geordneten Vorgehen der Mittelstaaten könne
er nicht raten. So unzufrieden man mit dem Beschluß des Bundes
sein möge, er sei doch zur Zeit das einzige Organ Gesamtdeutsch-
lands, und nicht Alle, die gegen die Okkupation gestimmt, seien auch
in der Sache Gegner; Manche hätten es doch nur gethan im Hinblick
auf den allerdings schwächlichen Vorbehalt in der Successionsfrage.
Möge die Regierung in dieser Sache mit Festigkeit ihren Weg verfolgen.
In Stuttgart habe die Kammer einen Antrag auf Besetzung auch
Schleswigs angenommen, und die Regierung nicht widersprochen. Auch
der Antrag der 44 spreche nur von „agnatlicher Erbfolge“ im Allge-
meinen, und an der sei doch kein Zweifel. Die Verfolgung des An-
trags möge eine neue Störung des Friedens zur Folge haben. Der
Stand, den er vertrete, der Handels- und Fabrikstand, könne an sich
diese nicht wünschen; aber dessen Interesse solle auch nicht erkauft wer-
den mit Preisgebung deutscher Ehre, und nicht aus Deutschlands
Schwäche nur, aus Deutschlands Stärke könne auch diesem Stande das
Heil erblühen.

Abg. Heyner: macht aufmerksam darauf, wie man in burschlicher
Weise in Berlin bald Gehorsam gegen den Bund gepredigt, bald nichts
habe davon wissen wollen, je nachdem die Chancen der Mehrheit
schwankten. Zwei feindliche Brüder, von denen der eine in Hessen, der
andere im Innern seine Sporen verdient, hätten sich gefunden, aus
der Rivalität sei Einheit geworden in der Unterdrückung der Mittel-
und Kleinstaaten. Ohne daß es einen Schimmel von Bronzeln gelöst,
spiele das alte Stück „die Wiener in Berlin“ (Heiterkeit). Er schließe
mit der Mahnung eines großen Staatsmannes: zwei Dinge vertragen
keine Nachgiebigkeit, Nationaltöne und Nationallehre.

Abg. Ziesler: kann sich der Befürchtung einer Wiederholung des alten
Ränkeplans nicht entschlagen. Nicht ein ausländischer Pygmaenstaat, die
deutsche Volkstheit sei es, die die Staatskünstler an der Spree und in der
Wiener Hofburg nicht mehr schlafen lasse. Nicht das deutsche Recht, eine
Stipulation gese, womit man die europäischen Völkerverhältnisse zur Ruhe
bringen wollte und nur 40 Millionen in sie Unruhe verlegt habe, wenn
jetzt unter Zulassung der Regierung für den Augustenburger gesammelt
und gerüstet werde, und die Regierung sich schließlich anders entscheide!

Abg. v. Grieger: ersucht den Abg. v. Rositz, seinen Antrag, mit dem
er an sich einverstanden sei, zurückzunehmen, nach den Erläuterungen, die
der gerügte Ausdruck erhalten. (Geschieht unter Bravo's.)

Abg. Sack: Bisher habe man Deutschlands Stand im Zwiespalt
der Großmächte gefunden. Daß sie beide um innerer Verhältnisse willen
einem Kriege abgeneigt seien, erkläre sich. Aber sie vereinigten sich sogar

wider ihre übrigen Bundesgenossen, um diese niederzuhalten. Wenn es
künftig noch deutsche Regierungen geben sollte, die ihre Stütze anderswo
als in Deutschland suchen zu müssen glaubten, so werde das der letzte Sieg
jener österreichisch-preussischen Kabinetspolitik sein.

Abg. Dörfling: Auch Handel und Industrie würden mit Freuden
Opfer bringen, damit diese dänische Frage nicht immer und immer wieder
aufstehe. Aber wenn es schließlich den Mittelstaaten gelinge, die Sache
in's rechte Geleis zu bringen, so möge auch die Partei, für die es bisher
keine Mittel- und Kleinstaaten gegeben, bekennen, daß sie es gewesen, die
Deutschlands Ehre gerettet hätten.

Staatsminister v. Buxis: Die Offenheit, mit welcher die Regierung
in dieser hochwichtigen Angelegenheit von Anfang an der Kammer ent-
gegengestanden sei, werde sie auch ferner betheiligen. Man werde aber
ermessen, daß es vielleicht nicht gut sei, wenn die Regierung zu viel Worte
im voraus mache. Sie habe einen festen Standpunkt eingenommen,
welcher entschieden darauf gerichtet und berechnet sei, daß das Recht, daß
das Interesse Deutschlands gewahrt werde. Sie hat diesen Standpunkt
mit Unerschrockenheit und Beharrlichkeit verfolgt und vertheidigt ihn noch
heute, ohne durch unerwünschte Zwischenfälle entmuthigt zu sein, ohne der
Hoffnung zu entsagen, daß dieser Standpunkt endlich doch werde zur Gel-
tung gebracht werden. Der Abg. Maanen habe Verunsicherung eingelegt an
die Aufgabe, welche gegenwärtig den kleineren Staaten und den Mittelstaa-
ten zugewiesen sei. Er habe kaum nötig, darauf hinzuweisen, daß die
sächsische Regierung seit einer langen Reihe von Jahren gerade den Stand-
punkt verfolgte, daß die Staaten außerhalb der beiden Großmächte — und
nicht bloß die Mittelstaaten, sondern alle — mehr sich einigen müßten,
um nöthigenfalls auch in der deutschen Politik ein wirkliches Gewicht zu
erlangen, nicht zu dem Zweck, um Unfrieden in Deutschland zu stiften und
Sonderpolitik zu treiben, nicht um die Großmächte auseinanderzuhalten,
sondern um als Bindemittel für sie zu dienen. Allein auch der Gedanke war
dabei immer leitend und vorherrschend, daß d er Fall eintreten könnte, wo
diese Gruppe der deutschen Staaten, welche eine ziemlich erhebliche, ja
große Bedeutung in ihrer Verbindung darstellt, dazu dienen könnte, die
rein deutsche Politik bei den deutschen Großmächten und sogar gegen
sie zur Geltung zu bringen. Er dürfe aber auch, nicht um Vorwürfe
zu erheben, die gegenwärtig wenig am Plage sein würden, sondern
nur um der Regierung in diesem Fall ein billiges Urtheil zu sichern,
daran erinnern, wie wenig diese Bestrebung unterstützbar worden, und
wie wenig sie in den Kammerverhandlungen Anklang gefunden, und wie
entschieden und festig sie in der Presse 14 Jahre lang bekämpft wor-
den sei. Und wenn heututage, wie er nur beiläufig erwähnen wolle,
es Blätter gebe, welche herausfordernd riefen: „Wo sind die Mittel-
staaten, wo ist die vielgerühmte dritte Gruppe?“ so klinge das wie
bitterer Hohn im Munde Derjenigen, die bisher Alles gethan hätten, um
solche Bestrebungen zu vereiteln, die dahin gerichtet waren, für einen
Fall wie den jetzigen eine engere Vereinigung zu sichern. Denn wäre
eine solche zu ermöglichen gewesen, was man dadurch verhinderte, daß den
schon in den höheren Kreisen entgegenstehenden Schwierigkeiten noch die
Abneigung von unten zur Seite gestellt wurde, so würde allerdings nicht
nur wahrhaftig, sondern gewiß der Verlauf der Dinge am 7. Dez. ein
anderer gewesen sein. Das Alles aber solle keineswegs als ein Zeichen
der Entmuthigung gelten, er werde vielmehr auf dem betretenen Wege
unerschrocken weiter gehen; allein wie der geehrte Abg. Georgi bemerkte,
werde er dabei den Boden des Bundes nicht verlassen. Es sei eben ein
Vortheil für die Sache, daß der Deutsche Bund frei geblieben von ver-
tragmäßigen Verpflichtungen, welcher Vortheil wieder in demselben
Grade gefährdet werden würde, als die Autorität und das Ansehen des
Bundes gefährdet werden sollte. Bloß von diesem Standpunkt aus müsse
er für eine Pflicht erachten, dem Antrage, welchen der Hr. Abg. v. Ro-
sitz-Paulsdorf gestellt und dann zurückgenommen habe, eine gewisse Be-
rechtigung zu vindiciren, aber nicht aus dem Grunde, welchen der Hr.
Abgeordnete zunächst dafür anführte. Er glaube, es sei Aufgabe der
Staatsregierungen, um so mehr der Volkvertretungen, in solchen
Fällen ihre Stimmen zu erheben, ohne Rücksicht darauf, ob man
sie an einen Staat richte, der stärker sei. Er selbst glaube bei frühe-
ren Anlässen diese Gesinnung und Anschauung betheiligt zu haben. Er
sei zweimal in dem Fall gewesen, nicht für Sachsen, sondern deshalb,
weil er es für Pflicht gehalten, daß jede deutsche Regierung eine un-
rechtige Einmischung in deutsche Angelegenheiten zurückweise, ohne
Rückhalt und offen so zu sprechen. Es sei Sachsen deshalb kein Reids
zugefügt worden, und sollte jemals Sachsen von diesen Seiten bedroht
werden, so werde die Sprache, die seine Regierung damals geführt
habe, ihr eher Gehör verschaffen, als wenn sie dazu geschwiegen hätte.
Wenn er den vom Abg. v. Rositz-Paulsdorf gestellten und zurückge-
zogenen Antrag berühre, so geschehe dies bloß deshalb, weil er aller-
dings daran erinnern müsse, daß der Beschluß des Bundes, der vorliegt,
zuletzt doch der verfassungsmäßige Beschluß der alleinigen verfassungs-
mäßigen Gewalten ist. Es sei aber, wie er hoffe und erwarte, dieser
Beschluß nicht der letzte in der Sache gewesen, und gerade weil er diese
Hoffnung und Erwartung hege, müsse er der Autorität solcher Beschluß-
fassung die nöthige Achtung angedeihen lassen. Auf den Inhalt des
Antrags werde er nicht näher eingehen. Er hoffe, die Kammer erhalte
der Regierung das Vertrauen, das sie ihr bisher geschenkt habe, und
gerade weil die Regierung es ehrlich mit der Sache meine, enthalte er
sich jetzt eines näheren Eingehens darauf in der vollen Ueberzeugung,
daß damit der Sache, welche man gemeinsam vertrete, nicht gedient
sein würde.

Hierauf wurde der Antrag von Dehmichen und Genossen
bei namentlicher Abstimmung einhellig angenommen.

Braunschweig, 13. Dez. Wie verlautet, war der Herzog
von Schleswig-Holstein im gestrigen hier anwesend,
dem ihm befreundeten Landesfürsten einen Besuch abzustatten.

Lübeck, 14. Dez. (Köln. Ztg.) Dänisches Militä-
r liegt jetzt einigen Tagen auch in der näheren Umgegend
unserer Stadt. Der nächste holsteinische Grenzort Faken-
burg hat zwar bis jetzt weiter keine militärische Besatzung, als
die dort beständig stationirten Zollensbarmen; dagegen erhielt
ab dieser Tage der Flecken Ahrensboeck und dessen Umgegend
eine Einquartierung von ungefähr 100 Mann Infanterie.
In Rheinfeld rückte schon am 6. Dez. eine dänische Truppen-
abtheilung, bestehend aus 100 Mann vom 21. Infanterie-
bataillon, ein und nahm dort Quartier. Zugleich sind auch
die beiden benachbarten Dörfer Stubbenbock und Vockfeld,
bzw. an der Hamburg-Lübecker Straße und der Trave be-
legen, je mit 50 Mann besetzt worden. Von Segeberg aus,
wo der Stad des dort und in Dübesele nebst Umgegend ein-
quartirten 21. Infanteriebataillons liegt, sind Vorposten nach
den Dörfern Steinbeck und Weede (2 Meilen von Lübeck)
vorgehoben, und Patrouillen streifen bis an die Grenze. In

Segeberg ist übrigens gestern auch eine halbe Batterie (vom
2. Regiment) aus Rendsburg eingetroffen.

Samburg, 16. Dez. (Fr. Z.) Schon mehrere unserer
ersten Kaufleute, unter denselben A. Godefroy, haben bedeu-
tende Summen der schleswig-holsteinischen Anleihe gezeich-
net, die überhaupt an unserer Börse eine unerwartet gute
Aufnahme gefunden hat. — Hiesige Rhetoren haben sich mit
Bremer Rhetoren in Verbindung gesetzt, um, da die von letz-
tern mit Preußen angeknüpften befalligen Unterhandlungen
sich zerfallen haben, gemeinsame Maßregeln zum Schutz
der Elb- und Wesermündungen zu treffen.

Samburg, 16. Dez. Das Deputirtenkollegium der Stadt
Husum ist gestern Nachmittag nach nunmehr von dem Amt-
hause zu Husum suspendirt worden. Während nämlich der
zweite Bürgermeister und die übrigen Mitglieder des Magi-
strats den Homagialeid geleistet haben, weigerten sich die Depu-
tirten-Bürger alle, diesen Eid zu leisten, weil sie sich nicht nach
dem Zirkular des Ministeriums dazu verpflichtet ansahen, in-
dem sie sich nicht zu den Angestellten hinrechnen konnten. Den
Husumer Kirchen- und Gasthaus-Vorstehern zc. ist j. B. gleich-
falls dieser Eid abverlangt, jedoch ebenfalls aus solchen Grün-
den verweigert worden.

Es ist jetzt auch an die Gutsbesitzer des südlichen
Schleswigs die Forderung ergangen, den Homagialeid zu
leisten. Dieselbe ist darauf basirt, daß die Gutsbesitzer die
obrigkeitliche und polizeiliche Gewalt in ihren Gütern haben.
Der Eid ist übrigens anders formulirt als in Holstein, in-
dem die Treue gegen die Glücksburger Dynastie speziell her-
vorgehoben ist. In mehreren Distrikten haben die Aufgefur-
derten sich über Ablehnung des Eides bereits geeinigt.

Samburg, 17. Dez. Die gestrige Bürgererschaft nahm
definitiv die dringlichen Senatsanträge an: 1) auf Ernennung
von sechs Bürgerchaftsdeputirten, um mit Senats-
deputirten über Maßregeln zum Schutze unserer Küsten-
Schiffahrt in Berathung zu treten; 2) Bewilligung eines
Kredits bis zu einer Million Mark Banco zu diesem Zwecke,
deren Deckung vorbehalten bleiben soll.

Von der Elbe, 15. Dez. (Köln. Ztg.) In Holstein
herrscht jetzt im Allgemeinen eine gedrückte Stimmung wegen
der vollständigen Unwissenheit über den weiteren wahr-
scheinlich Verlauf der Dinge nach Eintritt der Exekution. Daß
die dänischen Truppen Holstein ohne Widerstand räumen wer-
den, erscheint ausgemacht; allein eine Ausnahme wird dabei
doch wohl eintreten, nämlich der Brückenkopf von Friedrichs-
stadt, der südlich von der Elber auf ungewissem holsteinischem
Territorium liegt. Wird es die militärische Ehre gestatten,
diesen Punkt im Besitze der dänischen Armee zu lassen, wenn
der Bundesbeschluß auf Besetzung von ganz Holstein geht?
Werden andererseits die Dänen diese Befestigung Preis geben,
welche mit dem gesammten Befestigungswerke im südlichen
Schleswig aufs engste zusammenhängt, bevor sie ganz sicher
darüber sind, daß es nicht doch noch, trotz der Räumung Hol-
steins, zum Kriege mit Deutschland kommen wird? Vielleicht,
daß die gezogenen deutschen Geschütze hier zum ersten Mal
im Ernst ihre Probe zu machen haben. Die Besetzung des
Brückenkopfes von Friedrichsstadt und die Zurückforderung der
holsteinischen Truppen aus Seeland liegen auch vom Exeku-
tionsstandpunkte unbefriedbar in der Kompetenz des Deutschen
Bundes und müssen, unabhängig von der Stellung Schleswigs
zum Königreiche und von der Erbfolge-Frage, geltend gemacht
werden, wenn der Oberbefehlshaber der deutschen Truppen
in Holstein und die Zivilkommissäre nur einige Energie be-
weisen. In diesem Sinne wird denn auch der vermuthlich
englische und russische Einfluß in Kopenhagen wirksam sein,
um die dänische Regierung zur Nachgiebigkeit zu bestimmen,
soweit nur nicht die Erbfolge und Schleswig in Frage kom-
men. Der zunächst wichtigste und dringlichste Gegenstand
nach Besetzung Holsteins ist jedoch offenbar die Entscheidung
der holsteinischen Stände über das Londoner Protokoll, denn
erst (?) hierdurch wird sowohl die preussische Regierung wie
auch der Bundestag einen festen Ausgangspunkt und eine
vollständig korrekte Stellung gewinnen.

Altona, 15. Dez. (Fr. P.-Ztg.) Vor einiger Zeit
wurde hier ein Waffenvorrath von 2200 Gewehren von
der Militärbehörde mit Beschlag belegt und nach Altona in
das dortige Depot gesandt. Seitdem erfolgte der polizeiliche
Befehl, alle vorhandenen Waffenvorräthe anzuzeigen, wobei
sich herausstellte, daß sich ein weit größerer Vorrath in einem
Speicher der hiesigen Elbstraße befände. Derselbe ist nun
gleichfalls mit Beschlag belegt und wird, wie der erste, nach
Altona gesandt werden.

Altona, 16. Dez. (Fr. Z.) Uebermorgen werden, aller
Wahrscheinlichkeit nach, die letzten Dänen unsere Stadt ver-
lassen.

Rendsburg, 13. Dez. Hier in Rendsburg sollen die vor
einigen Jahren zwischen der Altstadt und Neumert neu auf-
geführten Wälle noch in der ersten Stunde verpallisirt
werden. Es scheint diese Ordre sehr plötzlich gekommen zu
sein.

Berlin, 16. Dez. In Bezug auf die Stimmung des
Kaisers Napoleon in der dänisch-deutschen Frage hört die
„Köln. Ztg.“ mit Bestimmtheit versichern, ein Gesandter mit
einem Schreiben des Herzogs von Augustenburger wäre in
Compiègne vom Kaiser Napoleon sehr gut aufgenommen
worden. Es steht ferner fest, daß Schweden von einem
Bündnisse mit Dänemark durch Frankreich zurückgehalten
worden ist. Welche etwaigen Hintergedanken der Kaiser
Napoleon bei dem Allem haben mag, kann wohl Niemand
für jetzt beurtheilen, aber diese Thatfachen sind positiv. Man
bestreitet, daß Frankreich seine Vermittlung in der Sache jetzt
schon angeboten habe. Nichtig ist dagegen, daß Frankreich sie
als ein Argument für den Kongreß verwenden wird, welchem
die Entscheidung anheimfallen soll.

Von anderer Seite wird demselben Blatt mitgetheilt, daß
es hier mit Lord Wodehouse zu keinerlei festem Abkommen
in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit gekommen sei,
mit dem Hinzufügen, daß ein solches an höchster Stelle ent-

schiedenen Widerstand gefunden habe. Es ist also jedenfalls vor Bodehause gegenüber Nichts geschehen, wodurch Preußen eine neue Verpflichtung gegen England eingegangen ist. Dagegen wird die Mittheilung der „Presse“, daß Preußen eine, der österreichischen ähnliche Zirkularnote an die diesseitigen Vertreter bei den Höfen von Paris, London und St. Petersburg abgehandelt habe, von unrichtiger Seite bestätigt. Die preussische Note ist am 9. d. M. von hier abgegangen.

Berlin, 16. Dez. Von hier, 14. d. M., telegraphirt man der Wiener „Presse“: Eine vom 5. d. M. datirte österreichische Zirkulardepeche an die k. k. Gesandten in Paris, London und Petersburg ist in den letzten Tagen erst expedirt worden. Dieselbe bezieht sich auf die Angelegenheit der Herzogthümer, präzisiert den Standpunkt der beiden deutschen Großmächte, ihr vollkommenes Einverständnis in dieser Frage, und gibt zugleich den festen Entschluß der Kabinette von Wien und Berlin kund, daß König Christian IX. nur gegen die Erfüllung der im Jahr 1851/1852 von der kopenhagener Regierung übernommenen Verpflichtungen zu Gunsten der Herzogthümer auf die genaue Erfüllung des Londoner Vertrags von Seite Oesterreichs und Preußens zu rechnen berechtigt sei, und daß er diese Erfüllung zu fordern kein Recht habe, wenn er die erwähnten Verpflichtungen verlegt. — Diese österreichische Zirkulardepeche ist am 7. d. M. von Wien abgegangen und befindet sich in diesem Augenblick bereits in den Händen der Kabinette von Paris, London und Petersburg. Es ist gewiß, daß das Berliner Kabinett gleichzeitig eine Zirkulardepeche ähnlichen Inhalts expedirt hat.

Bekanntlich war der Prinz Friedrich Karl zum Oberbefehlshaber der Erektionstruppen designirt; jetzt bezeichnet die „Kreuz-Ztg.“ den Feldmarschall v. Wrangel für diesen Posten bestimmt, falls es zur Anwendung von Wassergewalt kommen sollte; sein Generalstabs-Chef wäre der Generalleutnant v. Falkenstein. Ueber den Grund dieser Aenderung schreibt das genannte Blatt.

Berlin, 17. Dez. Wenn neustens der Feldmarschall v. Wrangel zur Uebernahme des Oberbefehls über die Bundesstruppen statt des Prinzen Friedrich Karl bestimmt worden ist, so verhält sich die Sache glaubhaftem Vernehmen zufolge also. Früher sollte das Erektioncorps zusammen nur 30,000 Mann betragen, und diese sollte allerdings der Prinz Friedrich Karl kommandiren. Nachdem dann aber im Wege der Vereinbarung zwischen den beteiligten Bundesregierungen die Gesamtstärke der Bundesstruppen auf 70,000 Mann festgesetzt worden ist, hat Se. Maj. den Feldmarschall v. Wrangel zum Oberbefehlshaber für den Fall ernannt, daß die Ausführung der Bundeserektion in Holstein mit Wassergewalt erforderlich werden sollte. In diesem Fall wird der Prinz Friedrich Karl das aus der 6. und 13. Division zusammengesetzte, im Ganzen 25,000 Mann zählende preussische Korps kommandiren. — Der königl. sächsische Generalleutnant v. Haacke, Befehlshaber des zunächst nach Holstein marschirenden Bundeskorps (die erste Reserve selbstverständlich eingerechnet), wurde gestern von dem König empfangen und ist bereits abgereist, zunächst nach Magdeburg. — Heute Abend gehen die ersten zu dem Erektioncorps gehörigen preussischen Truppen von hier ab. — Wie verlautet, haben die neuesten, kriegerisch lautenden Nachrichten aus Kopenhagen und Stockholm hier zu Erörterungen über möglichst beschleunigte umfassende militärische Maßnahmen gegen Dänemark geführt.

Wien, 14. Dez. Die „Wiener Ztg.“ bringt über den jüngsten Empfang des Bürgermeisters Zelinka bei dem Kaiser folgenden Bericht:

Der Bürgermeister versuchte es, seine und des Gemeinderaths Thätigkeit Se. Majestät ausführlich darzustellen. Se. Majestät haben in gnädigster Weise den Bürgermeister zu empfangen und sich dahin auszusprechen geruht, daß Allerhöchstdieselben die erfolgreiche Thätigkeit sowohl des Bürgermeisters als auch des Gemeinderaths der Stadt Wien aus wiederholter eigener Anschauung bekannt sei, Allerhöchstdieselben auch dies anerkennen und den Bürgermeister ermahnen, dieses den Gemeinderäthen mitzutheilen; daß Se. Majestät aber nichtbedeutender erläutern müßten, daß die in dieser Körperschaft mehrfach vorgekommenen Incidenzfälle Allerhöchstdieselben sehr unangenehm berührt hätten.

Wien, 15. Dez. Einem schlesischen Blatte wird geschrieben: „Die Ministerkrisis, die seit acht Tagen unsere Bevölkerung in Athem hält und auch von offizieller Seite nicht mehr geläugnet werden konnte, kann, wie ich Ihnen auf das bestimmteste mitzutheilen in der Lage bin, für jetzt als beendigt betrachtet werden. Es unterliegt jedoch keinem Zweifel, daß, wenn auch die Minister, momentan einem höhern Wunsche nachgebend, ihre Posten nicht verlassen werden, der Konflikt sich nach dem Schlusse der Session in verstärktem Maße erneuern wird; denn die Gegenstände spitzen sich immer mehr zu, und es ist sehr die Frage, ob Hr. v. Schmerling Lust haben dürfte, den Kampf mit dem immer fester werdenden Koalition zwischen dem Hofkanzler und dem Grafen Rechberg fortzusetzen. Wahrscheinlich wird, während jetzt nur eine allgemeine Strömung von oben gegen den Staatsminister geht, die ungarische Frage, mit deren Lösung man sich jetzt wieder sehr eifrig beschäftigt, Veranlassung geben, daß sich Hr. v. Schmerling definitiv entschidet.“

Wien, 17. Dez. Die „Presse“ theilt folgende Analyse der österreichischen Zirkulardepeche vom 5. d. an die Kabinette von Paris, London und St. Petersburg mit:

Die österreichische Zirkulardepeche beginnt mit der Erklärung, daß die zwischen den deutschen Herzogthümern und Dänemark schwebende Frage durch den Tod des Königs Friedrich VII. in eine neue Phase getreten ist, da sich zu dem ursprünglichen Streitpunkte (differend) der Herzogthümer gegen Dänemark die Erbfolgefrage in den Herzogthümern Schleswig und Holstein gesellt hat. Diese Rechte werden nun dem König Christian IX. vom Herzoge von Augustenburg, der in seinen Ansprüchen von mehreren deutschen Bundesstaaten unterstützt wird, bestritten, während die öffentliche Meinung in Deutschland durch dieses Ereigniß in die lebhafteste Aufregung versetzt wurde. . . .

Oesterreich und Preußen befänden sich in einer schwierigen Lage, einerseits durch den Londoner Vertrag, und andererseits als Bundesstaaten, um hier ihre Pflichten gegen Deutschland mit jenen gegen die Mitunterzeichner des Londoner Vertrages zu vereinbaren (concelliren). Oesterreich konstatirte vor Allem das vollkommene Einverständnis mit dem Kabinette von Berlin, und beide Regierungen hoffen, zu einer friedlichen Lösung zu gelangen, behufs welcher sie jedoch der Unterstützung der anderen Mächte bedürfen, deren Rath in Kopenhagen von Gewicht ist. . . .

Indem Graf Rechberg sich weiter auf seine im Reichsrath bereits abgegebenen Erklärungen beruft, spricht er die Hoffnung aus, daß die drei Regierungen (Frankreich, England und Rußland) mit der von Oesterreich in der schwebenden Frage eingenommenen Haltung soweit einverstanden sein werden, um energisch darauf zu bestehen, daß mit den Londoner Stipulationen auch die gegen die Herzogthümer eingegangenen Verbindlichkeiten (engagements) vollkommen erfüllt werden. . . . Dänemark sei durch seine Zusagen (engagements) von 1851/52 gegen Oesterreich und Preußen in Bezug auf die Verfassungsfrage ebenso gebunden, als die beiden deutschen Mächte in Betreff der Erbfolgefrage. . . . Die Zwangsmaßnahmen des Bundes seien schon gegen Friedrich VII. beschlossen gewesen, nun setze aber die Publizität der Verfassung im Widerspruch mit den früheren Verbindlichkeiten. . . . Der König Christian erfülle sie gegen Deutschland, und Oesterreich und Preußen werden ihre Verpflichtungen gewissenhaft (scrupulosement) beobachten. Wenn aber der kopenhagener Hof glaubt, die Rechte der Herzogthümer mit Füßen treten zu können (souler aux pieds), so beraubt er sich des Rechts, die Achtung der ihm günstigen Stipulationen in Anspruch zu nehmen. . . . Die Depeche des Grafen Rechberg schließt mit der Wiederholung, daß die beiden deutschen Großmächte, bereit, das Prinzip der Integrität der dänischen Monarchie, wie im Jahr 1851, zu achten, auch auf der Erfüllung der ihnen gegenüber eingegangenen Verpflichtungen bestehen. Zugleich werden die betreffenden Repräsentanten Oesterreichs (Fürst Metternich, Graf Apponyi und Graf Thun) angewiesen, dem Herrn Drouyn de Lhuys, Lord Russell und dem Fürsten Gortschakoff diese Depeche mitzutheilen (en donner lecture).

Rußland und Polen.

Warschau, 17. Dez. Ein Regierungsbefehl verordnet, daß sämmtliche hier weilende Gutsbesitzer, Pächter und Gutsverwalter sich nach siebentägiger Frist in ihre Heimath begeben sollen, unter Androhung einer Strafe bis zu 25 Rubel für jeden Tag, den sie sich länger hier aufhalten. Die Entfernung vom Wohnort ohne Erlaubniß des Militärchefs ist verboten, und soll überhaupt nur loyalen Unterthanen gestattet werden.

Baden.

Bruchsal, 17. Dez. (Schwurgericht.) Anklagesache gegen den 31 Jahre alten Fabrikarbeiter Jakob Golderer von Döschelbronn, wohnhaft in Pforzheim, wegen fahrlässiger, durch vorläufige, im Affekt verübte Körperverletzung verursachter Tödtung des Brauereibesitzer Anton Latner, gebürtig von Stodach, in Diensten bei Bierbrauer Mäurer in Gutingen. Die Staatsbehörde ist vertreten durch Hrn. Staatsanwalt Haack, und Verteidiger ist Hr. Rechtsanwalt Levisohn. Anton Latner hatte im Februar l. J. den Angeklagten wegen Aufstörung aus dem Wirtshaus seines Herrn drohschreiben müssen, weshalb ihm damals der Angeklagte mit Todtschene drohte, wenn er ihn auch erst nach einem Jahr erwische. Der Angeklagte, welcher schon einmal im Jahr 1857 wegen Körperverletzung mit einem Meißer 3 Monate Kerkersstrafe erhalten hat, ist nun beschuldigt, am Abend des 2. Aug. l. J. bei einem zufälligen Begegnen auf der Straße von Pforzheim nach Gutingen dem Latner in Folge eines unbedeutenden Wortwechsels mit dem Taschmesser so tief in den linken Oberarm gestochen zu haben, daß die große Schenkelarterie ganz durchgeschnitten und die große Schenkelvene angechnitten wurde, was durch Verblutung den schon nach 20 Minuten erfolgten Tod des Latner nothwendig zur Folge hatte. Der Angeklagte behauptet aber, daß er wegen Betrunkenheit ganz von Sinnen gewesen sei und von Allem nichts wisse. Da die Anklage keine absichtliche Tödtung unterstellte, so handelte es sich weiter um die Frage, mit welchem Grad von Voraussicht der Tod des Latner als Folge seiner That vorhergesehen werden konnte, welchen die Anklage als den mittleren bezeichnet. Sowohl hierin, als bezüglich aller andern Fragen entsprach der Wahrspruch den Anträgen der großherzogl. Staatsbehörde, worauf der Gerichtshof fast die höchste Strafe, nämlich eine geschärft Zuchthausstrafe von 4 1/2 Jahren oder von 3 Jahren in Einzelhaft gegen den Angeklagten erkannte.

Da hiermit die eigentliche Schwurgerichtssitzung beendet war, so entließ der Präsident, Hr. Hofgerichts-Rath Dr. Puchelt, die HH. Geschwornen mit einigen Abschiedsworten.

Mannheim, 16. Dez. Heute wurde dahier die Schwurgerichtssitzung des vierten Quartals unter dem Vorsitze des großh. Hofgerichts-Raths Ruth eröffnet. Infolge der Tagesordnung hätte die Eröffnung schon gestern stattfinden sollen; wegen plötzlicher Erkrankung des Präsidenten mußte aber die auf den ersten Tag anberaumte Verhandlung verlegt werden. Von den geladenen Geschwornen waren 33 erschienen; für die ausbleibenden waren Ersatzgeschworne eingekommen, die als begründet erkannt wurden. Einer der erschienenen Geschwornen hat auf Grund eines vorgelegten ärztlichen Zeugnisses, ihn vom Dienst als Geschwornen zu befreien, welchem Gesuche willfährig ward.

Es folgte nunmehr die Verhandlung der Anklagesache gegen Simon Pfläzer von Hemsbach wegen Meineids. Derselbe hatte in einem gegen ihn anhängigen Rechtsstreit den ihm zugeschobenen Haupteid, welcher den Empfang eines Darlehens von 175 fl. betraf, ausgeschworen, indem er behauptete, daß er nur 162 fl. und diese nicht unter dem Titel eines Darlehens, sondern als Teilzahlung auf eine schuldbefreiung empfangen habe. Es traten dagegen in der Sitzung zwei Zeugen auf, welche eidlich versicherten, daß der Angeklagte vom Kläger 175 fl. und zwar als Darlehen erhalten habe; allein die Geschwornen scheinen den Aussagen derselben keinen vollen Glauben beigegeben zu haben, da sie nach kurzer Beratung ein „Nichtschuldig“ aussprachen, worauf der Präsident sofort die Freisprechung des Angeklagten verkündigte. Verteidiger des Beklagten war Rechtsanwalt Moritz Füll; die Staatsbehörde war durch den großh. Staatsanwalt Hofgerichts-Rath Mays vertreten.

Am Nachmittag folgte die Verhandlung der Anklage gegen den ledigen Müllerburfchen Friedrich Gramlich von Eimbringen wegen versuchter Vergiftung, unter dem Vorsitze des großh. Hofgerichts-Raths Khes. Ein kleiner Burfche mit supidem Gesichtsausdruck betrat die

Bank der Angeklagten und rechtsfertige durch seinen bloßen Anblick den Ausspruch der Gerichtsarzte, daß er nicht für vollkommen zurechnungsfähig zu erachten sei. Er ist so schwerhörig, daß man ihn laut ansprechen mußte, um sich ihm verständlich zu machen, und die Antworten erfolgten immer erst nach langen Pausen in wenigen abgerissenen Worten. Die Anklage ging dahin, daß der Angeklagte seinem Nebenbuhler heimlich die Händmasse von etwa 8 Streichschweißelzern auf dessen Käsebrod gestreut habe, um ihn an seiner Gesundheit zu beschädigen, daß jener ein Stück von dem Brod abgebiß, dasselbe aber wieder ausgespien habe, und daß damit von dem Angeklagten, der die giftige Eigenschaft des Phosphors gekannt, ein nicht beendeter Versuch der Vergiftung verübt worden sei. Da der Angeklagte der That geblüdig war, so betrafen die Ausführungen des großh. Staatsanwalts und des Verteidigers, Hrn. Rechtsanwalts Friedrichmann, hauptsächlich die Frage der Zurechnungsfähigkeit, welche letztere von der Verteidigung als überall nicht vorhanden angesehen wurde, während die Staatsbehörde höchstens eine geminderte Zurechnungsfähigkeit zugestehen wollte. Trotz des Ausspruchs der Gerichtsarzte, welche ebenfalls der letzten Ansicht waren, traten die Geschwornen der von der Verteidigung verköhten Anschauung bei, und es wurde daher auch diesem Angeklagten ein freisprechendes Erkenntniß zu Theil.

Baden, 16. Dez. Bisher hatte die hiesige evangelische Volksschule sich für ihren Unterricht mit sehr beschränkten, noch dazu unzuverlässigen Zimmern, die sie miethweise innehatte, behelfen müssen. Die Höhe der Mietpreise in hiesiger Stadt einerseits und die verwendbaren vorhandenen Mittel andererseits gestatteten es nicht anders. Der dadurch entstehende Nachtheil war zu augenfällig, als daß man nicht alles Ernstes auf dessen Beseitigung hätte bedacht sein sollen. In einer heute abgehaltenen Sitzung hat nun der große Bürgerversammlung seine Zustimmung zu dem Beschlusse des Gemeinderaths gegeben, daß in dem neuen Wägherathshaus-Haus, das gegenwärtig in der untern Hardtgasse im Bau begriffen ist und das in seinen zwei obern Stockwerken verschiedene Wohnräume enthält, der evangelischen Kirchengemeinde angemessene Lokalitäten für ihre Volksschule mit Lehrsälen und Lehrermwohnung für die Zukunft unentgeltlich eingeräumt werden soll. Diese Räumlichkeit muß um so passender für ihren Zweck erscheinen, da sie sich in der Nähe der neuen evangelischen Kirche befindet. Die Vollendung des Innern der genannten Kirche schreitet zwar nicht so rasch, als gewünscht wird, doch stetig vorwärts, und es ist gegründete Hoffnung vorhanden, daß die Einweihung derselben in einem der ersten Monate des kommenden Jahres wird stattfinden können. Der Ausbau der beiden Thürme wird freilich noch längere Zeit in Anspruch nehmen. Die Kosten derselben belaufen sich auf eine beträchtliche Höhe.

Nachricht. Telegramme.

Berlin, 18. Dez. Nachmittags. Abgeordnetenhaus. Debatte über die Adresse. Der Ministerpräsident v. Bismarck sagt, auf die Angriffe des Vorredners, Abg. Virchow, antwortend: Die Augustenburger hätten ihm wegen seiner Vermittlung ihres Abkommens von 1852 mit Dänemark noch neuerdings gedankt. Der König sei hinlänglich informiert, das Gegentheil sei eine Fiktion. Der Zweck der Anleihe sei klar. Auch die Regierung wolle nicht deutsche Erde noch deutsches Recht opfern. Das Haus könne kein Programm für alle Eventualitäten diktiert. Ueber die Politik Preußens können wir uns nicht näher aussprechen. Es ist Sache der Erektion, den richtigen Weg einzuschlagen. Wenn wir Krieg haben wollen, so können wir ihn jeden Tag haben. Falls die neuesten Privatnachrichten aus Kopenhagen sich bestätigen, werde die Regierung bald eine umfangreichere Kriegsbereitschaft am Bunde beantragen und einen größeren Kredit fordern. Durch die Verweigerung der Mittel zur Erfüllung der Bundespflicht und zur Vertheidigung der Seelküsten übernehme das Haus eine schwere Verantwortung.

Berlin, 18. Dez. Nachmittags 4 Uhr. Abgeordnetenhaus. Nach einer fünfständigen allgemeinen Debatte, an welcher sich Löwe, Bokum-Dolffs für, und Waldeck gegen den Erlaß einer Adresse betheiligten, und nachdem die Spezialdiskussion abgelehnt worden, wird die Adresse bei namentlicher Abstimmung mit 207 gegen 107 Stimmen angenommen. Gegen die Adresse stimmten die Konservativen, die Katholiken, die Polen und ein Theil der Fortschrittspartei, darunter Waldeck, Jacobi und Temme.

Der „Staatsanzeiger“ meldet: Se. Maj. der König hat wegen einer leichten Unpäßlichkeit rheumatischer Art die Vorträge abbestellt und nur Hrn. v. Bismarck auf kurze Zeit empfangen.

Wien, 18. Dez. (Sch. M.) Nach dem neuesten „Wanderer“ ist die Ministerkrisis provisorisch als beendet zu betrachten; das Verbleiben Schmerling's unterliegt keinem Zweifel. — In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses zog der Finanzminister die Gesetzesvorlage wegen der Personal- und Klassensteuer zurück.

Paris, 18. Dez. (Sch. M.) Der „Moniteur“ erwähnt heute die Proklamation des Königs von Dänemark vom 15. d. M. und fügt hinzu: „Zudem fahren Privatdepechen fort, zu versichern, daß Dänemark der Bundeserektion keinen bewaffneten Widerstand entgegenzusetzen und einzig die Brückenköpfe von Rendsburg und Friedrichstadt auf holsteinischem Gebiet besetzt halten wird.“

Athen, 12. Dez. (Sch. M.) Die Nation alversammlung hat auf unbestimmte Zeit jede Berathung über die jonische Frage vertagt. Eine Deputation des jonischen Parlaments wird hier erwartet, um sich mit der Regierung über die Frage der Vereinigung mit Griechenland zu verständigen.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Hermann Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag 20. Dez. 4. Quartal. 139. Abonnementsvorstellung. Zum ersten Male wiederholt: **Der Sturm;** Zauberpiel in 5 Akten, mit einem Ballet, von Shakespeare. Musik von Taubert; Tänze von Balletmeister Beauval. Die neuen Dekorationen von Hoftheatermaler Barnstedt.

3.d.36. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Vorkehrungen für den Fahrpostverkehr über die Weihnachtszeit betr. Erfahrungsgemäß wird von den meisten Personen mit der Aufgabe der sogenannten Weihnachts-Einrichtungen zur Post bis auf die letzte Tage vor Weihnachten angewartet.

Neuer Roman von Friedrich Spielhagen.

3.d.71. So eben erschien bei Otto Jante in Berlin und ist in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe vorrätig: Die v. Hohenstein. Roman von Friedrich Spielhagen.

3.c.940. Verlag von Breitkopf und Härtel in Leipzig.

Das Hauslexikon Encyclopädie praktischer Lebenskenntnisse für alle Stände.

Dritte, durchaus neu bearbeitete Auflage. Mit eingedruckt Holzschneitten und alphabetischem Register über alle darin vorkommenden (an 30,000) Gegenstände.

Auf den Weihnachtstisch der Kinder!

Lebendiges Bilderbuch mit beweglichen Figuren. Zur Belustigung für Kinder. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Gebunden. Preis 2 fl.

3.d.124. Redarbischofsheim.

Lehrstelle.

Bis 1. April nächsten Jahres wird die zweite Lehrstelle an der hiesigen latein. Privatschule frei, welche mit einem Lehrer besetzt werden soll.

3.c.784. Karlsruhe.

Feine Holzwaaren, bemalt und eingelegt, als: Salontische, Arbeits- u. Schreibtische etc. Kästchen für Cigarren, Thee, Spielmarken etc.

3.d.64. Mainz.

R. A. Destr. fl. 100 Loose. Ziehung am 2. Januar 1864. In dieser Ziehung werden 1600 Loose gezogen, worin die großen Treffer von fl. 250,000, 40,000, 20,000, 5000, 2000 enthalten sind.

3.d.122. Karlsruhe. (Holzversteigerung.)

3.c.977. Die A. Gessner'sche Buchhandlung in Karlsruhe hält für die bevorstehende Festzeit ihr in diesem Jahre besonders reichhaltiges Lager von Büchern, Kunstsachen u. s. w. für jedes Alter und jeden Stand.

3.d.50. Karlsruhe. Festgeschenk für Frauen und Jungfrauen! Vorrätig in der G. Braun'schen Hofbuchhdlg. in Karlsruhe. Das Hauswesen nach seinem ganzen Umfange dargestellt in Briefen an eine Freundin von Marie Susanne Kübler.

3.d.114. Karlsruhe. Balance-Christbaumleuchter aus Metall, das Stück zu 6 Kreuzer, sowie dazu passende Wachslichter à 1 u. 3 Kreuzer das Stück empfiehlt bestens Heinrich Fellmeth.

3.d.131. Karlsruhe. Dienstantrag. Ein Mädchen, welches sich allen häuslichen Arbeiten unterzieht, wird auf Weihnachten in Dienst gesucht. Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 19.

3.d.130. Ein thätiger junger Mann, der französischen Korrespondenz, der doppelten Buchführung und sonst aller vorkommenden Comptoirarbeiten mächtig, sucht unter bescheidenen Ansprüchen Anstellung in einem Fabrik- oder Ea-gros-Geschäft.

3.d.126. Karlsruhe. Wohnung zu vermieten. Langestraße 155, dem Erbprinzen gegenüber, ist eine freundliche Wohnung mit 4 oder 5 Zimmern, 2 Kammern, sonstigem Zubehör auf den 23. April zu vermieten.

3.d.56. Karlsruhe. Wegen Lokalveränderung Ausverkauf. sämtlicher Waarenvorräthe, bestehend in einer großen Auswahl Erdlampen, zu nützlichen Weihnachtsgaben sich eignen und zu jedem Gebrauch passend, sowie ladirte Blechwaaren zu möglichst billigem Preis unter Garantie.

3.d.127. Karlsruhe. Strachino di Milano. Gibamer Käse, Fromage de Brie, Neuschädel, Roquefort, Ghester, alten Parmesan, feinsten Emmentaler, besten Rahm-Käse empfiehlt Ph. D. Meyer, großh. Hoflieferant.

3.d.128. Karlsruhe. Große Orangen und Citronen in en gros und detail, fanbirtre Früchte in eleganten Schachteln, Malagatrauben, Pappilots, Muscatdatteln, Schalenmandeln, Tafelstangen, Brilnellen, Pistellen, Rosinen, Sultaninen etc. Basler Lederkü, Breiener Höniglebkuchen sind eingetroffen bei Ph. D. Meyer, großh. Hoflieferant.

3.d.132. Leopoldshafen. Pferdeversteigerung. In Folge richtiger Verfügung wird dem flüchtigen Adam Hauf von Leopoldshafen am Montag den 21. d. M., Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathhaus allda gegen baare Zahlung versteigert: ein braunes jähriges Wallachpferd, tar. zu 220 fl. Eggenstein, den 17. Dezember 1863. Gerichtsvollzieher Hügle.

3.d.122. Karlsruhe. (Holzversteigerung.) Aus großh. Harzwald, Distrikt Bannwald, werden

Namen einen Handel mit Speckwaaren. In seinem Ehevertrag d. d. Ueberlingen, den 30. October 1863, mit Sophie Rabholz von Dwingen, ist die allgemeine Gütergemeinschaft mit der Beschränkung festgesetzt, daß jedes der Brautleute 1000 fl. von der Gemeinschaft ausschließt. Dieses wurde heute unter Ordnungsb. Ziffer 78 in das Firmenregister eingetragen.

3.d.977. Nr. 8574. II. Civ. Senat. Mannheim. (Mittheil.) In Sachen der Ehefrau des ehemaligen Pfarrers Heinrich Wilkens von Redarburken, Henriette, geb. Epp, zur Zeit in Mannheim, Klägerin, gegen ihren Ehemann, Beklagten, wegen Scheidung, wird auf geflossene Verhandlungen zu Recht erkannt: Das Gesuch der Henriette Wilkens, geb. Epp, von Redarburken, zur Zeit in Mannheim, um Scheidung ihrer Ehe mit dem ehemaligen Pfarrer Heinrich Wilkens von Redarburken, sei auf Grund der Verschollenheit des Beklagten geblieben zu erklären, und dieser in die Kosten des Verfahrens zu verurtheilen.

3.d.975. Nr. 6053. Ueberlingen. (Aufgegebener Leichnam.) Am 15. d. Mts. wurde in der Nähe hiesiger Stadt am Seeufer der Leichnam eines Kindes männlichen Geschlechts in stark vorgeschrittener Verwesung aufgefunden. Dasselbe ist gut genährt, hat im Nüchternzustand Haare, ein Alter von mehr als 3 Tagen nicht wohl erreicht und mag ungefähr 2 Monate im Wasser gelegen sein. Habe bei dem Auffindungsorte des Leichnams lag ein Stück von einem Salzlake im Wasser, 4 Schuh lang und 4 Schuh breit, ein l. g. Aufwuschlumpen, in welchem das Kind wahrscheinlich eingeblüht gewesen war. Da hier offenbar ein Verbrechen vorliegt, so bitten wir um Ermittlung der näheren Umstände desselben und des Thäters.

3.d.979. Nr. 5771. Rheinfischhofheim. (Erbvorkaufung.) Der vermiste Tagelöhner Georg Sulzberger von Hausgerath wird hiermit aufgefordert, seine Rechte auf den Nachlass seiner am 27. October 1863 verstorbenen Mutter Katharina, geb. Gansert, Witwe des Landwirths Michael Sulzberger von Hausgerath, binnen drei Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen würde zugestelt werden, welchen sie zufalle, wenn er, der Vorgelebene, zur Zeit des Erbschafts nicht mehr gelebt hätte. Rheinfischhofheim, den 16. Dezember 1863. Großh. bad. Amtsgericht. Mayer.

3.d.973. Nr. 13,914. Triberg. (Entmündigung.) Die ledige Karolina Schwoer von Schönwald wurde wegen Gemüthschwäche entmündigt, und für die Galus Schwoer von Furtwangen als Vormund aufgestellt und verpflichtet. Triberg, den 15. Dezember 1863. Großh. bad. Bezirksamt. Baader.

Table with columns: Frankfurt, 17. Decbr. 1863. Staatspapiere. Anlehens-Loose. Wechsel-Kurse. Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten. Includes various financial data and exchange rates.